

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf - gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 29.04.2011 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 09.05.2011 – 08.06.2011.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigefügt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat – nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss – über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigefügt.

Da die 6. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – zusammen mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt, sind aus Gründen der Kostenersparnis die Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die Eingaben aus der öffentlichen Auslegung, die jeweiligen Abwägungsvorschläge sowie der Umweltbericht den Unterlagen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 6. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf.

Beratungsverlauf:

FBL Schneider erläutert kurz den Sachverhalt und bisherigen Verfahrensablauf.

Die Ausschussmitglieder haben hierzu keine weiteren Fragen oder Anregungen.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: